

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. ...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellenanzeigen bis 3 gespaltene Kolonnen-Zelle 50 ...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Frey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Mühlstraße 5, 3. St. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Agitationsleiters für die Arbeiter in der Gemischten Industrie wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber müssen in einem Zweige der Gemischten Industrie tätig gewesen sein ...

- 1. Wie ist die Agitation unter den in der Gemischten Industrie beschäftigten Kollegen am erfolgreichsten zu betreiben? 2. Wie ist das Verhalten bei bevorstehenden und ausgebrochenen Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen? 3. Welchen Einfluss vermag die Organisation auszuüben auf Verminderung der in der Gemischten Industrie vorhandenen Gefährdung von Leben und Gesundheit der Arbeiter?

Die Bewerber müssen Kenntnis der zum Schutze der Arbeiter in der Gemischten Industrie erlassenen Verordnungen und Bestimmungen haben und zur Haltung von Vorträgen befähigt sein.

Das Anfangsgehalt ist 1800 M., jährlich steigend um 100 M. bis zum Höchstbetrage von 2400 M.

Die Bewerbungen sind bis 15. Dezember an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Hannover, 15. November 1909.

Für den Vorstand: Aug. Frey, Mühlstraße 5, 3. St.

Der Weg zur Macht.

II.

Vor dem Eingehen auf die Sache sei erst kurz einem Besuche entgegengetreten. Den ganzen Streit auf ein falsches Terrain zu ziehen. Ein Kautsky zustimmender Artikel des Verbandsorgans der österreichischen Metallarbeiter ...

Die Erkenntnis der Wahrheit ist niemals gefährlich, sie schützt nur vor Fehlern und Unvorsichtigkeiten, und kaumig möchte es um die Gewerkschaftsbewegung bestellt sein, wenn sie den Lehren des Proletariats verbieten müßte ...

Diese Sätze können die Meinung aufkommen lassen, Kautskys Ansichten würden nur zurückgewiesen aus „taktischen“ Gründen, Triebfeder des Widerspruchs sei das Bestreben, die gewerkschaftliche Macht größer erscheinen zu lassen ...

Womit begründet nun Kautsky seine „Prognose“? Er behauptet, daß infolge der steigenden Macht der Unternehmerorganisationen schon in den letzten Jahren der Prosperität, als die Industrie voll beschäftigt war, überstet Arbeitermangel klagte, die Arbeiter nicht mehr imstande waren, ihren Reallohn — das heißt, ihren Lohn nicht in Geld, sondern in Lebensmitteln gemessen — zu erhöhen ...

Gegen eine solche Statistik läßt sich allgemein der Einwand erheben, daß sie wohl die Vergangenheit, aber nur sehr bedingt die Zukunft erhellen kann. Die Gewerkschaften sind keine abgeschlossenen Gebilde in einem unänderlichen Wirkungskreise; sie sind vielmehr in fortwährender Umbildung und Weiterbildung begriffen. Sie lernen aus ihren Kämpfen, vermehren ihre Erfahrung, wechseln ihre Kampfweise ...

Neben diesem allgemeinen Einwand sind aber gegen die von Kautsky angezogene Statistik eine ganze Reihe spezieller Einwände zu erheben. So ist wiederholt und mit Recht gesagt worden, daß Zahlen aus Amerika im allgemeinen wenig zuverlässig sind, es ist bemängelt worden, daß aber die Art der Erhebung und Berechnung nicht mitgeteilt wird, und es ist weiter eingewendet worden, daß die Zahlen, selbst wenn sie einwandfrei sind, für deutsche Verhältnisse wenig oder nichts beweisen. Daneben sind aber noch gewichtige Einwände zu erheben.

So fehlt in den Zahlen jeder Nachweis darüber, wieviel der von der Statistik erfaßten Arbeiter überhaupt einer Gewerkschaft angehört. Und doch ist gerade das sehr wichtig. Denn das Bestreben der Unternehmer, die Löhne herabzudrücken, kann natürlich nur abgewehrt, Lohnerschöpfung können nur erkämpft werden von einer organisierten Arbeiterkraft. Die Unorganisierten werden — soweit sie nicht an den Errungenschaften der Gewerkschaften teilnehmen — was, nebenbei bemerkt, in Amerika seltener der Fall ist, als in Deutschland — in ihrer Lebenshaltung herabgedrückt oder doch auf dem gleichen Stande gehalten. Werden nun von einer Statistik 100 000 Arbeiter erfaßt, von denen 50 000 mit Hilfe ihrer Organisation eine Erhöhung ihres Reallohnes um 10 Prozent erreicht haben, während die übrigen 50 000, weil unorganisiert, eine Minderung ihres Reallohnes um 10 Prozent zu tragen haben, so ergibt die Rechnung 100 : 100, also ein Beharren auf dem alten Stande. Und ein wenig gewissenhafter Forscher kann dann sagen: Seht, was nützt euch der gewerkschaftliche Kampf, ihr kommt doch nicht vom Fleck! Dabei wäre es doch aber das Richtige, zu sagen: Da fehlt ihr Unorganisierten die Macht der Einigkeit; eifert den Organisierten nach!

Weiter. Der Reallohn kann nicht gemessen werden am Preise der Lebensmittel allein, wie das in der von Kautsky angeführten Tabelle der Fall ist. Nach den Erhebungen von Wirtschaftsschreibern minderbemittelter Familien, die das Statistische Amt kürzlich veröffentlichte, betrug nämlich der Aufwand für Nahrungsmittel im Durchschnitt:

Table with 3 columns: Year, 1074 M., 582 M. oder 54 Prozent. Values: 1437, 784, 54; 1801, 918, 51.

Also nur reichlich die Hälfte aller Ausgaben entfällt bei den Arbeitern auf Lebensmittel (bei Besitzenden noch weniger), und deshalb kann eine Erhebung über den Reallohn, die nur am Preise der Lebensmittel gemessen wird, wenig Beweiskraft haben. Zumal die sonstigen Bedarfsartikel, soweit sie Erzeugnisse der modernen Großindustrie sind (Kleidung, Wäsche, Haus- und Küchengeräte), erfreulicherweise zum Teil nicht nur nicht im Preise gestiegen, sondern sogar billiger geworden sind.

Drittens. Am Reallohn allein kann nicht gemessen werden, ob und wieviel eine Arbeiterschaft wirtschaftlich gehoben wurde. Es kommt vor allem mit in Betracht die Zeit, in der er verdient wird. Und da ist Kautsky, gelinde gesagt, wenig gewissenhafte Verwendung der amerikanischen Statistik nachgewiesen worden. Er hat nämlich die Ziffern über die Bewegung der Arbeitszeit einfach weggelassen. Wie sehr dadurch das Bild verschoben wird, ist aus der vollständigen Tabelle, die wir nachstehend nach dem „Korrespondenzblatt“ anführen, ersichtlich. (Die von Kautsky angeführten Rubriken sind schrag gesetzt.)

(Die Jahre 1890 bis 1899 sind gleich 100 gesetzt.)

Table with 8 columns: Jahr, Beschäftigte Arbeiter, Arbeitszeit, Stundenlohn, Wochenlohn, Warenpreise im Detailhandel, Stundenlohn, Wochenlohn. Rows from 1890 to 1907.

Kautsky hat also just die Ziffern aus der Tabelle herausgeholt, die für seine Beweisführung passen. Hätte er die ganze Tabelle gegeben, hätte er seine Folgerungen daraus wesentlich einschränken müssen. Er hätte dann anerkennen müssen, daß die Arbeitszeit im letzten Jahrzehnt fast

ständig gesunken und daß infolgedessen der Reallohn pro Stunde erheblich mehr gestiegen ist, als der Reallohn pro Woche. Während die Kaufkraft des Wochenlohnes von 1890—1907 nur 2,9 Prozent stieg, stieg in der gleichen Zeit die Kaufkraft des Stundenlohnes um 8,9 Prozent. Der Rückgang der Arbeitszeit, der sich in der erhöhten Kaufkraft des Stundenlohnes ausdrückt, ist aber doch zweifellos eine erhebliche Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter.

In einer Erwiderung auf diesen Einwand, den das „Korrespondenzblatt“ gegen Kautsky geltend machte, erklärte dieser allerdings, daß die kürzere Arbeitszeit ausgeglichen werde durch die intensivere Arbeit. Das mag in vielen Fällen zutreffen, aber es trifft nicht immer zu. Die gesteigerte Arbeitsleistung ist oft eine Folge der verbesserten Technik. Aber selbst wenn die Arbeitsleistung steigt, so ist die Kürzung der Arbeitszeit immer noch ein Fortschritt. Ueberdies ist dem Einwand auch entgegenzuhalten, daß die Arbeiter heute — dank der gewerkschaftlichen Tätigkeit — unter ganz andern hygienischen Bedingungen arbeiten als vor einigen Jahrzehnten. Wo heute die Organisation stark ist, da gibt es auch Schutzvorrichtungen, Staubabsaugung, Lüftung, Waschl-, Anleide- und Unterkunftsräume, teilweise auch Bäder und Arbeitskleider. Eine Verbesserung des Arbeitsplatzes macht aber in vielen Fällen die gesteigerte Arbeitsleistung erträglicher als die weniger intensive auf schlechtem Arbeitsplatz. Aber diese Verbesserung der Betriebsbedingungen hat auch nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Vorteile. Selbstverständlich gibt es in dieser Richtung noch viel zu tun, aber schon das, was getan ist, muß mit in Anschlag gebracht werden, wenn die Erfolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit gewertet werden sollen. Die nackten Ziffern der amerikanischen Tabelle enthalten aber darüber nichts.

Außerdem hat das „Korrespondenzblatt“ der General-Kommission in einer längeren, reiches Material bietenden Artikel-Serie den Beweis erbracht, daß die deutschen Gewerkschaften in den letzten Jahren eine erfreuliche Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder erreicht haben; trotz der deutschen Zoll- und Steuerpolitik.

Aber die amerikanische Statistik bildet ja auch nur die zweite Prämisse Kautskys. Sie soll nur Beweis sein für die Behauptung, daß die Unternehmerverbände den Fortschritt der Arbeiter aufheben. Mit der Unrichtigkeit und Unzulänglichkeit der Statistik ist nicht zugleich die Unrichtigkeit der aufgestellten Behauptung bewiesen. Und Kautsky weiß auch genau, daß sich ein schlüssiger Beweis ebenso wenig gegen wie für diese Behauptung führen läßt. Es kann nur untersucht werden, ob die bisherigen Erfahrungen mit den Unternehmerverbänden, die Kenntnis ihrer Kampfmittel und Kampfernergie, ihrer Organisation und ihrer Entwicklung uns zu Schlüssen zwingen, die notwendig oder doch mit Wahrscheinlichkeit zu den von Kautsky entwickelten Ansichten führen.

Die bisherigen Erfahrungen berechtigen u. E. das Urteil Kautskys nicht. Das Gewerbe mit der geschlossenen Arbeitgeberorganisation — das Buchdruckgewerbe — hat die am besten geregelten Arbeitsbedingungen und die am sichersten funktionierenden Einrichtungen zur gegenseitigen Verhandlung und Schlichtung von Streitigkeiten. Im Bau-gewerbe haben wir nicht geschlossene, aber recht starke Organisationen und doch sind die Arbeitsbedingungen dieser Berufe in ganz besonderem Maße durch die Gewerkschaftsarbeit gehoben worden. Dagegen haben wir in der Ziegelindustrie, einem Gewerbe mit schwachen Unternehmerverbänden, geradezu organisatorische Kaufbolde. Der Arbeitgeberverband der Ziegeleibesitzer in Rheinland und Westfalen z. B. führte im Vorjahre eine allgemeine Lohnkürzung um 5 Prozent durch, und vor wenigen Wochen ging er mit einer neuen Kürzung schwanger. Die Ursachen des wechselnden Verhaltens der Unternehmerverbände liegen klar zutage: Im Buchdruck- und Baugewerbe stehen den Unternehmern starke Gewerkschaften gegenüber, den Ziegeleibesitzern in Rheinland-Westfalen aber ein gewerkschaftlicher Niederwäch, der Gewerbeverein der lipplischen Ziegler.

Eins ist allerdings zu beachten. Es wäre ohne die Unternehmerverbände in manchem Einzel Falle möglich, mehr herauszuholen, aber andererseits zieht der Unternehmerverband, sobald die Arbeiter stark genug sind, um Vereinbarungen über einen größeren Kreis zu treffen, Mitglieder in den Kreis dieser Vereinbarungen, die von der Arbeiterorganisation noch nicht zu fassen waren. Es ließen sich zahlreiche Beispiele aus der gewerkschaftlichen Praxis anführen, wo die Unternehmerorganisation den Arbeitern mehr genutzt als geschadet hat. Auch die Erfolgsschritte der Streiks und Aussperrungen zeigen keinen nennenswerten Einfluß der Unternehmerverbände. Jedenfalls läßt sich aus den bisherigen Erfahrungen der Schluss nicht herleiten, daß die Gewerkschaften erdrückt oder auch nur zurückgedrängt würden.

Wie steht es aber mit der Zukunft? Die Unternehmerverbände sind jünger als die Gewerkschaften. Es liegt in







## Aus der chemischen Industrie.

### Ist künstlicher Kampfer giftig?

Diese Streitfrage ist für die Arbeiterschaft, und besonders für diejenigen armen Lohnslaven, die in der chemischen Fabrikation beschäftigt werden, d. h. in diesen Giftstätten den Kampf um das tägliche Brot führen müssen, von außerordentlicher Bedeutung. Handelt es sich doch am Ende darum, ob Vergiftung durch die chemischen Produkte als entschuldigungsplüchtiger Betriebsunfall anzusehen ist. Daher sei nachfolgend ein solcher Streitfall hier erörtert.

Der Arbeiter Albert L. hatte im Betriebe der Chemischen Fabrik, Gesellschaft auf Aktien, vorm. Schering (Charlottenburg) in der Abteilung der künstlichen Kampferfabrikation die Heizung der Kisten zu überwachen, in denen der künstliche Kampfer (Camphilen) in den flüssigen Zustand übergeführt wird. Am 17. September 1907, morgens 6 Uhr, wurde L. (er hatte Nachtschicht), auf einem Schmelztafel, der mit heißem flüssigem Camphilen gefüllt war, liegend, tot aufgefunden. Die angeordneten Wiederbelebungsvorkehrungen waren erfolglos. Der sofort hinzugekommene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. In dem Totenschein stellte der Arzt folgenden Befund fest: „Es besteht ein Hirnhautentzündung, der so stark war, daß die Hiefer selbst mit dem Heisterischen Sperrapparat (mit Schraubentrast) nicht auseinander gebracht werden konnten.“

Die Witwe des Verstorbenen stellte bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie den Antrag auf Hinterbliebenenrente, da ein Betriebsunfall vorliege; sie führt den Tod auf Vergiftung durch die künstlichen Kampferdämpfe zurück.

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie wies den Antrag der Witwe indessen mit folgender Begründung ab: „... Der Tod des L., der an hochgradiger Herzerweiterung und Erschlaffung der Herzmuskulatur litt, ist durch eine bei der Arbeit plötzlich erfolgte Herzlähmung eingetreten. Gegen eine Vergiftung durch Einatmung künstlichen Kampfers spricht insbesondere der Umstand, daß die chemische und physikalische Untersuchung des Blutes des Verstorbenen durch den Gerichtschemiker Dr. J. nicht den geringsten Anhalt dafür ergeben hat, daß erhebliche Mengen Kampfer in das Blut eingedrungen waren und daß eine schädliche oder gar tödliche Einwirkung des Kampfers auf das Blut stattgefunden hat. Ferner ist die Wirkung des Kampfers im menschlichen Organismus nach ärztlicher Erfahrung als eine die Herzstätigkeit in günstiger Weise anregende bekannt.“

Die Berufsgenossenschaft prüft ihren Ablehnungsbescheid auf die gutachtlichen Äußerungen des obduzierenden Arztes Medizinalrat Dr. Klein.

Die gegen den Ablehnungsbescheid der Berufsgenossenschaft bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam eingelegte Berufung wurde ebenfalls zurückgewiesen. Das Schiedsgericht stützt sein abweisendes Urteil auf ein ärztliches Gutachten seines Vertreters, des Sanitätsrats Dr. Heyl, der einen schädlichen Einfluß des Kampfers auf den Organismus des Verstorbenen verneint.

Gegen diese Entscheidung wurde beim Reichsversicherungsamt Rekurs eingelegt. Im Rekursverfahren wurde ein ärztliches Gutachten von Herrn Professor Dr. Lewin eingefordert. Der Sachverständige hat sich in der chemischen Fabrik eingehend informiert und darauf sein Gutachten erfaßt. Dieses Gutachten ist für die Beurteilung des Falles von außerordentlichem Interesse, so daß die Wiedergabe der wichtigsten Stellen des Gutachtens nur wünschenswert sein kann.

Die Fragen, die zur Beantwortung standen, waren: ob es wahrscheinlich sei, daß L. durch Einatmen künstlicher Kampferdämpfe vergiftet worden sei. Von der Betriebsleitung war bestritten worden, daß der künstliche Kampfer giftig sei. (1?)

Der Obergutachter äußerte sich u. a. dahin: Wir fiel, als ich auf der Bühne vor dem mittleren Kasten, auf welchem L. tot aufgefunden wurde, stand, sofort auf, daß sein Deckel nicht genügend abschloß. Es entwichen dauernd an seiner rechten Seite weiße Dampfwolken. Der Abteilungsleiter, den ich darauf aufmerksam machte, wird jetzt eine Abdichtung mit Filz vornehmen. Es ist als sicher anzunehmen, daß, als L. an dem Kasten in der Nacht vom 16. zum 17. September beschäftigt war, der Zustand des Deckels kein anderer war. Ich ließ den Deckel des Kastens aufheben. Sofort entströmten der Öffnung reichlich weiße Dämpfe, die einzuatmen sowohl ich, als, wie mir schien, auch die Fabrikleiter möglichst zu vermeiden suchten.“

a) Die Wirkung von natürlichem und künstlichem Kampfer.

Der Obergutachter schildert, wie ihm die Einatmung dieses Dampfes trotz der geringen Quantität unangenehm war und ein bedrückendes Gefühl der Schwere auf der Brust verursachte. Als er etwa eine Stunde auf der Bühne — also vor den Schmelztafeln — war, empfand er ein Gefühl von Benommenheit mit leichtem Schwindel. Der Betriebsleiter Sch. habe ihm weiter erklärt, wenn Arbeiter, die von Zeit zu Zeit in einen andernwärts stehenden, etwa 1 1/2 Meter tiefen Kessel, in dem sich künstlicher Kampfer findet, zum Zwecke der Reinigung einsteigen, einen Hautausschlag bekommen. Selbst Herren hätten noch einer Tagesbeschäftigung mit diesem Produkt über Müdigkeit geklagt. Es heißt dann weiter: „... Schon aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß das Camphilen nicht das sein kann, als was es der Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft, Dr. Trzeccil, bezeichnet, nämlich als einen

„völlig unschädlichen Stoff“. Darüber kann der Aufsichtsbeamte kein zuverlässiges Urteil haben. Es ist bedauerlich, daß der Schiedsgerichtsgutachter, Dr. Heyl, sich auf diese Angabe ohne jede weitere Nachprüfung mit besonderem Nachdruck stützt. Wenn, wie der Aufsichtsbeamte angibt, vorausgegangen physiologische Versuche die Unschädlichkeit erwiesen haben, so waren diese Versuche unrichtig, denn der künstliche Kampfer kann, nachdem genügende Mengen davon vom Magen oder dem Mastdarm, oder vom Unterhautgewebe oder den Lungen aus in die Blutbahn gedrungen sind, genau so wie der natürliche schwere Funktionsstörungen hervorzurufen. Man ist wissenschaftlich und praktisch berechtigt, das Camphilen dem natürlichen Kampfer gleichzustellen.“ Eine auch nur oberflächliche Kenntnis der einschlägigen Vergiftungsliteratur lehrt, daß viele Menschen durch Kampferaufnahme nicht nur zeitweilig krank wurden, sondern auch starben.“

In dem Obergutachten wird dann in sehr eingehender Weise die Giftigkeit des künstlichen Kampfers wissenschaftlich begründet. Dann erörtert der Obergutachter die Frage: Ist L. den Dämpfen von künstlichem Kampfer zum Opfer gefallen? Die Betriebsleiter wollten den Zusammenhang zwischen dem Tode des L. und seiner Beschäftigung, wie schon erwähnt, nicht zugeben, weil sie das Camphilen als Nichtiggift bezeichnen. Demgegenüber vertritt der Professor Dr. L. die Ansicht, daß L. beim Öffnen der Kisten Kampferdampf aufgenommen haben wird, darauf wird ihm jedenfalls unwohl geworden sein, er hat sich dann auf den Kasten gesetzt oder gelegt und hier ist er von neuem der Einatmung der aus dem Schmelztafel infolge Schließunfähigkeit des Deckels hervorkommenden Camphilen-dämpfe ausgesetzt gewesen. Indessen, selbst wenn L. den Kasten nicht geöffnet hätte, sich vielmehr zum Zwecke des Erwärmens auf den Schmelztafel gesetzt oder, was wahrscheinlicher ist, gelegt hat, so würde er, auch wenn er nur eine Stunde den entweichenden Camphilen dampf aufzunehmen genötigt war, schwer vergiftet worden sein. Es heißt dann weiter:

Die Vergiftungssymptome spielten sich auf dem Kasten ab. Sonst würde L. nicht auf dem Kasten gefunden worden sein. Es ist geradezu charakteristisch für den Ablauf dieser Vergiftung, was der Aufsichtsbeamte Dr. Trzeccil angibt: „Der Tote lag auf dem mittleren Schmelztafel mit krampfhaft geschlossenem Munde, so daß man zunächst auf einen epileptischen Anfall schloß.“ Und der Arzt der Berufsgenossenschaft fand die ausgesprochene Riecherkrise, so daß er die Hiefer nur gewaltsam zu öffnen vermochte. Dies sind Camphilenwirkungen, die sich mit den Wirkungen des Kampfers völlig decken. Gegenüber solchen biologisch zwingenden Beweisen kann die nackte Behauptung des Aufsichtsbeamten und des Dr. Heyl, daß Camphilen ein „völlig unschädlicher Körper“ sei, übergangen werden. Sollte aber trotzdem seitens dieser Herren ein Zweifel bestehen, so würde derselbe sofort behoben werden; wenn sie an sich einen Einatmungsversuch mit den den Schmelztafeln entweichenden Camphilen-dämpfen machen wollten. Reichen zur Stütze meiner Auffassung des Geschehnisses die angeführten Tatsachen schon aus, so gibt es doch noch eine Feststellung, die der Obergutachter übersehen haben und die bedeutungsvoll ist. In dem Sektionsprotokoll wird angegeben: „Die Haare riechen nach künstlichem Kampfer.“ Da diese Feststellung drei Tage nach dem Tode des L. gemacht wurde, so ergibt sich ohne weiteres daraus, daß viel Camphilen in Dampfform in die Haare gedrungen sein mußte, weil wenig in diesen drei Tagen wieder verdunstet sein würde. Dies läßt den weiteren Schluß zu, daß der Kopf den Dämpfen des Camphilen besonders ausgesetzt gewesen ist.“

Aus diesem zieht der Gutachter die Richtigkeit seiner Auffassung, daß L. gesund oder bereits vergiftet sich auf den Schmelztafel gesetzt oder gelegt hat. Denn nur so konnte der entweichende Dampf in die Haare bringen und durch Nase und Mund eingeatmet werden. Selbst wenn die Ventilation eine genügende gewesen wäre, was der Sachverständige in dessen bestreitet, so würde auch diese an der Aufnahme des Camphilendampfes nichts ändern.

Professor Dr. L. bestreitet dem Chemiker Dr. J. die Berechtigung zu der Schlussfolgerung „seiner Analyse“, die den Tod durch Vergiftung ausschließt. Denn der obduzierende Kreisarzt Dr. Kl. habe Dr. J. weder das Gehirn, noch die Lungen übergeben. Besonders die letzteren indessen waren die geeignetsten Objekte.

Die Annahme des Obduzenten und auch die des Dr. Heyl, daß der Tod durch Herzlähmung eingetreten sei, ist irrig. Dann heißt es in dem Obergutachten weiter:

Und zu allen angeführten Gründen, die gegen die Annahme eines aus inneren Gründen erfolgten Todes sprechen, kann noch der angeführt werden, daß es ausgeschlossen ist, daß ein Herzkranker unmittelbar nach dem Todeseintritt „mit ausgesprochenem Hirnhautentzündung“ gefunden wird, so daß man auf einen epileptischen Anfall schließt.“

Der Obergutachter faßt auf die ihm vom Reichsversicherungsamt gestellten Fragen sein Obergutachten dahin zusammen: „... L., dem die Giftigkeit des künstlichen Kampferdampfes unbekannt war, ist auch durch ihn zugrunde gegangen. Er konnte ihn in der Nacht vom 16. zum 17. September bei der Arbeit an einem Schmelztafel aufnehmen und nahm ihn auf. Die Vergiftung vollzog sich wahrscheinlich schnell, weil die vorhandenen Bedingungen für die Aufnahme des Giftes: Dampfform und Dampfwärme, den Eintritt in den Körper bezw. in Gehirn und Rückenmark beförderten.“

Im Verhandlungstermin überreichte die Berufsgenossenschaft ein „Gutachten“ ihres technischen Aufsichtsbeamten,

welcher den künstlichen Kampfer für völlig ungefährlich erklärte. Die Berufsgenossenschaft beantragte Zurückweisung des Rekurses. Wir bemängelten das „Gutachten“ des Aufsichtsbeamten, baten um Beurteilung der Berufsgenossenschaft, eventuell die Äußerungen des Aufsichtsbeamten dem Herrn Obergutachter zur Rückäußerung zu unterbreiten.

Der erkennende Senat beschloß, einen Lokaltermin im Unfallbetriebe abzuhalten. Am 7. April 1909 fand der Lokaltermin statt, an welchem der Herr Vertreter des Reichsversicherungsamts, Herr Professor Dr. L., die Beklagte und für die Klägerin ihr Vertreter teilnahmen und welcher für die Betriebsleitung nicht gerade schmeichelhaft ausgefallen ist. Die Ventilation muß als höchst primitiv bezeichnet werden. Ueberraschend war die Vernehmung des Arbeiters L. Durch die Aussage wurde festgestellt, daß der Deckel des Schmelztafels, auf welchem L. liegend tot aufgefunden wurde, ebenso der Deckel des zweiten Schmelztafels offen standen. Das 2. Appentil war über die Norm geöffnet, so daß der Camphilendampf den stark angeheizten Schmelztafeln in Mengen entweichen konnte.

Herr Professor Dr. L. wurde nur noch um Abgabe einer Rückäußerung auf die Einsprüche, die der technische Aufsichtsbeamte Dr. Trzeccil und die Fabrikleitung gegen die wissenschaftlichen Darlegungen über die Giftwirkungen des künstlichen Kampfers erhoben haben, ersucht. Der Obergutachter hat dem entsprochen. Er faßt noch einmal alle maßgebenden Momente zusammen, erörtert die Beweisaufnahme in dem Lokaltermin und resümiert dahin: „Daß der Tod durch Vergiftung eingetreten war, stand schon vor dem Lokaltermin fest, indessen jetzt liegt absolut keine andre Todesursache vor. Da aber für den Tod ein zureichender Grund vorhanden sein muß und die Sektion keinerlei Hinweis auf einen solchen ergeben hat, so kann nur das Camphilen den zureichenden Grund darstellen.“

Er kritisiert dann die Äußerungen des Betriebsführers Sch. und betrachtet diese als nur dazu bestimmt zu sein, eine psychologische Wirkung zu erzielen. Sie stellen nach der Ansicht des Obergutachters indessen nur den untauglichen Versuch dar, feststehende wissenschaftliche Tatsachen und die Schlüsse aus diesen mit unzulänglichen Mitteln der Phraseologie zu bekämpfen.

Nach weiteren Darlegungen über die Wirkungen des Kampfers ist der Obergutachter der Ansicht, daß seine bisherigen Argumente wohl genügen dürften, um die Stellungnahme der „Chemischen Fabrik auf Aktien“ zu dem Todesfalle des L. zu kennzeichnen, und die einem Toxikologen gegenüber aufgestellte Behauptung des Betriebsführers Sch. in das rechte Licht zu stellen: daß die Dämpfe des natürlichen Kampfers ungiftig seien. Wenn nach alledem der Betriebsführer Sch. und der Aufsichtsbeamte Dr. Trzeccil den Dampf des natürlichen und künstlichen Kampfers indessen noch für ungiftig halten, dann würde sich der Obergutachter erdienen, an ihnen beiden die Versuche vorzunehmen, die geeignet sind, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

Den Schluß dieses interessanten Gutachtens wollen wir wörtlich wiedergeben. Es heißt darin:

Die Chemische Fabrik auf Aktien kannte meiner Überzeugung nach die Giftigkeit des künstlichen Kampfers in großen Mengen:

1. Sie kannte sie aus Experimenten, zu denen sie das Material geliefert hat und die in der Literatur verzeichnet sind.

2. Sie kannte sie aus den Erfahrungen, die sie selbst mit Arbeitern und einem Chemiker gemacht hat.

3. Sie kannte sie, weil sie, wie aus der Verhandlung am 7. April hervorgeht, angeordnet haben will, daß die Deckel nicht zu weit geöffnet werden sollten.

4. Sie konnte sie wissen, weil auch der Vorarbeiter angab, daß die Dämpfe „unangenehm“ waren.

Es mußte eine Sicherung dafür getroffen werden, daß: a) die Deckel der Schmelztafeln schließen, b) ein zu starkes Dampfzulassen in die Schmelztafeln verhindert würde,

c) eine genügende, stetig wirkende Ventilation in dem Raume vorhanden war. Es mußte

d) eine Belüftung für den die Regulation der Pähne besorgenden Arbeiter gedruckt in dem Raume angebracht werden, und

e) der technische Aufsichtsbeamte durfte sich nicht auf die willkürliche Angabe des Betriebsführers verlassen, daß er — obschon Laie. — diesen Spezialbetrieb als fast gefahrlos ansehe. Er mußte den nicht schließenden mittleren Schmelztafeldeckel dicht machen lassen, weil meiner wissenschaftlichen Überzeugung nach schon diejenigen Mengen Camphilendampfes, die dem nicht schließenden Kasten entquollen, ausreichten, um einen auf dem Kasten längere Zeit sitzenden Menschen zu vergiften.

**Nicht nimmt es Wunder, daß hier nicht strafrechtlich eingeschritten worden ist.** (Vom Verfasser unterstrichen.)

L. ist durch die Aufnahme übermäßiger Mengen freien Schmelztafels entströmender, an und für sich giftiger Camphilendämpfe zugrunde gegangen.“

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie ließ es nunmehr nicht zu einem Verhandlungstermin kommen, sondern erkannte den Tod als Betriebsunfall infolge Vergiftung an.

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie mochte nun wohl zur Überzeugung gekommen sein, daß der Beweis: daß künstlicher Kampfer giftig sei, in ausreichendem Maße erbracht ist. Sie erkannte den Tod als Betriebsunfall, herbeigeführt durch Vergiftung von Camphilen, künstlichen Kampfer, an. Damit konnte der Rekurs zurückgenommen werden. Die Witwe

und ihre Waisen erhalten die gesetzliche Hinterbliebenenrente.

Merkwürdig ist in diesem Prozeß das Gebaren der Fabrikleitung, — indessen noch merkwürdiger das Verhalten des obduzierenden Arztes und des Schiedsgerichtsarztes bezüglich der von ihnen gestellten Diagnose, daß der Tod an „Herzblutung“ erfolgte.

Vom Schlachtfeld der chemischen Industrie.

Witterfeld. Am 6. November, vormittags 10 Uhr, ereignete sich auf der Chemischen Fabrik „Griesheim-Eletron“ (Werk I) ein schrecklicher Unfall dadurch, daß eine Phosphortorte explodiert. Bei diesem Unfall wurden zwei Arbeiter sofort getötet, vier schwer und einer leicht verletzt.

Dem Schlosser Franke wurde durch ein Eisenstück ein Oberarm zerquetscht und durch umherspringenden Phosphor die Arme verbrannt, während der Arbeiter Wüchsch nur Brandwunden an den Händen davontrug. Der Schlosser Franke ist derjenige, welcher bei dem Unglück im Frühjahr, welches im Schwefelphosphor stattfand, zur Zeit des Unglücks gerade zu treten gegangen war und von dem der Ingenieur Sierberg in einer Anweisung von „Menschlichkeitsgefühl“ gesagt hatte, daß er mit seiner Faulheit so weggekommen sei.

Man muß sich nur wundern, daß die Arbeiterschaft, die doch für solche Menschen jeden Augenblick ihr Leben aufs Spiel setzt, die für solche Anlässe die Augen bewahrt. Ein Wunder wäre es wahrhaftig nicht, wenn das Gegenteil einträte.

Schon am Freitag (dem Tage vor dem Unglück) mußte der Tod an der dem Vorgelege gegenüberliegenden Seite der Retorte ausgemacht werden, weil er andicht wurde. Er wurde durch einen neuen ersetzt, welcher sich aber schon am Sonnabendmorgen als andicht erwies, so daß die Schrauben angezogen werden mußten. Da auch das Anziehen die gewünschte Wirkung nicht hatte, mußte der Arbeiter Kreschmar die undicht gewordene Stelle mit Abseil abzubriden versuchen.

Es wäre auch sonst nicht zu verstehen, wie die ungefähr 12 bis 15 Meter von der Retorte beschäftigten Zimmerleute so schrecklich verbrannt werden konnten. Charakteristisch ist es überhaupt, daß alle Retortenschichten, mit Ausnahme Kreschmars, nicht zu dem Unglücksbetriebe gehörten.

Der durch die Abgasrohre in das Gefäß geleitete Phosphor legt sich zum Teil an der Innenseite der Röhre an und würde, wenn die Röhre nicht gereinigt würde, den Abzug vollständig verstopfen. Um nun das Verstopfen zu verhindern, werden die Röhre durch Eisenkugeln, an denen vorn eine Blechschibe befestigt ist, von dem angesetzten Phosphor befreit.

Selbstredend ist in letztem Falle die Reinigung schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Dem daran beschäftigten Arbeiter ist es nun sehr leicht möglich, festzustellen, ob die Abgasvorrichtung funktioniert oder nicht. Da der Phosphor bei seiner Herstellung eine gewisse Hitze entwickelt, sind die Abgasrohre sehr heiß, was aber nicht beachtet werden kann, wenn die Röhre in den mit Material-tellem Phosphor fast befestigt sind.

Das heißt, daß man dem das Recht, welches man allerdings nicht hat, sich bis zum Ende der Gerichtsverfahren hinziehen lassen? Die Herren von der Kommission hätten sich nur sollen das Recht von der anderen Retorte losgerauben lassen, sie hätten ihr kleines Räuberwerk.

Und was ist die Grundursache dieser furchtbaren Katastrophe? Die ganze Arbeiterschaft, die in solch gefährlichen Betrieben den Lohn sowohl, als auch den Arbeiter dazu verpflichtet, um möglichst wenig Arbeitsstunden ein möglichst geringes Quantum Arbeit zu leisten. Hier wäre es Pflicht der Arbeiter, eingestanden, Ratschlag zu leisten. Hier wären die Arbeiter, die in ihren Betrieben furchtbare Folgen haben können.

einem Lohn von 32 bis 35 Pf. pro Stunde schwach gemacht werden? Und dann: Ist es richtig, daß in solch gefährlichen Betrieben noch 12, ja sogar 24 Stunden hintereinander gearbeitet werden muß? Warum wird nicht ein Mann gestellt, der ausschließlich die Retorten zu beaufsichtigen hat? Beschäftigt man den Leuten noch Nebenarbeit verlangt und weshalb werden diese Leute bestraft, wenn diese Nebenarbeit nicht geleistet wird? Das sind Zustände, die dringend der Abhilfe bedürfen.

Und die Arbeiter selbst können hier ein gut Teil mitwirken. Sie sind es nicht nur sich, sie sind es auch ihrer Familie schuldig, bei der dem Größeren so lange als möglich erhalten sollen. Komme leiner mit der Ausrede: Mir ist noch nichts passiert. Was heute dem einen geschieht, kann morgen dem andern zustoßen, vor allem dann, wenn die Zustände so bleiben.

Beil aber die Arbeiter, und zwar aus Erfahrung, wissen, daß diese Zustände nicht so ohne weiteres gebessert werden, deshalb ist es ihre Pflicht, selbst Hand anzulegen. Und weil der einzelne machtlos ist, deshalb einpringt für jeden Arbeiter daraus die Pflicht, sich seiner gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, in den Mitglieder-versemmlungen solche Mißstände zu besprechen, über ihre Abstellung zu beraten und eventuell mit Hilfe der Organisation die Abstellung der Mißstände durchzusetzen.

Die Ausdehnung der geistigen Arbeit in der chemischen Industrie.

Die Bonner Jahresversammlung untrer Unternehmerorganisation von 1909 verhandelte auch wieder einmal das Anrecht auf Erfindungen ihrer wissenschaftlich gebildeten Angestellten, das die chemischen Kapitalisten sehr energisch zu behaupten pflegen. Es lagen, wie das jetzt veröffentlichte Protokoll ergibt, Anträge vor, die zu Beschlüssen erhoben wurden und die den Unternehmern ohne weiteres das Recht auf Erfindungen zusprechen, sobald der Erfinder kraft seines Dienst- oder sonstigen Vertragsverhältnisses dem andern zu einer Beschäftigung verpflichtet ist, in deren Bereich Gegenstand oder Verfahren von der Art des Erfindens fallen.

Wir haben uns von unserer ursprünglichen Stellung durch die Forderungen der Angestellten immer weiter abdrängen lassen. Ich möchte doch dem Ausdruck geben, wenn ich auch nicht dagegen sein will, daß wir den Verlust lassen. Den Forderungen der angestellten Chemiker muß seitens der industriellen Arbeitgeber energisch entgegengetreten werden. Die kleineren Fabriken können die Verhältnisse nicht durch die goldene Brille der großen Fabriken ansehen.

Die Stettiner Beschlüsse mit ihren weitgehenden Vorrechten der Kapitalisten auf die Erfindungen ihrer Angestellten wurden mit allen gegen eine Stimme, offenbar diejenige des Dr. Siegel, angenommen. Es wäre nun interessant, zu erfahren, wo dieser Mann seine Fabrikpraxis treibt und wie er seine geistigen und körperlichen Arbeiter bezahlt, nachdem er von ihnen so weitgehende Auspöcherung im Interesse des Unternehmers verlangt.

Weltproduktion von Petroleum im Jahre 1908.

Nach einem der amerikanischen Regierung erstatteten Bericht belief sich die Weltproduktion von Petroleum im Jahre 1908 auf insgesamt 33 052 283 Tonnen (zu 1000 Kilogramm) gegen 35 032 285 Tonnen im Jahre 1907, so daß sich für das verfllossene Jahr eine Mehrproduktion von 30 19998 Tonnen ergibt. Den ersten Platz unter den Petroleumproduzenten nehmen die Vereinigten Staaten ein, auf die 63 Prozent der Weltproduktion entfallen.

Table with 4 columns: Länder, 1908, 1907, 1906. Rows include Verein. Staaten, Kanada, Mexiko, Peru, Russland, Niederländisch-Indien, Galizien, Rumänien, Britisch-Indien, Japan, Deutschland.

Verhältnismäßig groß ist die Produktionssteigerung in Mexiko, Peru, Galizien und Deutschland. Die Petroleumarbeiter aber schaffen bei aller Ausdehnung der Produktion seit Jahrzehnten unter denselben traurigen Verhältnissen. Da sie nicht ein Mensch, zumal sie nicht an sich selbst denken und sich nicht organisieren.

Wenigeres. Auf der Chemischen Industrie in Gelsenkirchen-Schale explodiert am Sonnabend, dem 6. November, abends ein Behälter, wodurch mehrere Eisenstücke herumflogen, welche den in der Nähe weilenden Arbeiter A. Krügel so unglücklich trafen, daß ihm das Rückgrat durchschlägt und ein Schenkel gebrochen wurde. Die Feuerwehr löschte den Unglücklichen mittels Krankenwagens in das landtödtliche Krankenhaus, wo er gleich nach der Einlieferung starb.

Im Betriebe der Schwefelsäurefabrik von Fr. Curtius in Gelsenkirchen wurde am Freitag, dem 29. Oktober, ein etwa 3000 Liter Säure enthaltender Ballon aus einer Höhe von etwa zwei Metern von einem dort herab und platzt. Der in unmittelbarer Nähe befindliche Arbeiter Joh. Ruppert erlitt schwere Brandwunden an beiden Beinen und wurde mittels Krankenwagens in das Vinzenzkrankenhaus geschafft. Ein anderer Arbeiter, Bauer, wurde, wie mit Säure getränkten Kleider sofort ab und rettete sich über eine Mauer, es daß er mit geringfügigen Verletzungen davonkam.

Garburg. Recht traurige Zustände herrschen auf G. Peters Garlager. Die Frühlingsüberrückstände sind ausgelegt, Lische und Bänke sind so unrein, daß man sich nicht hinsetzen kann. Es ist so viel vorhanden, daß man fast durchwaten muß. Frühlingsfest ist nur fiktiv zu erhalten, da dieses aus dem Bureau geholt werden muß. In das Bureau geschloffen, sind die Arbeiter auf dem Gewas des Schwafers angewiesen. Für das während des Streiks beschäftigte Münderbergelände gelangte Freiberger zur Ausgabe, das gibt jetzt selbstverständlich nicht mehr. Wohlgelegenheit ist sehr schlecht. Um sich zu reinigen, müssen die Arbeiter die Regentstraße benutzen, als Handluch dient ein alter Sack. Schenke zur Aufhebung der Kleidung dient man nicht. Es mangelt eben an allem. All diese Mißstände zeigen aber auch davon, daß die Arbeiterschaft nicht auf dem Posten ist, sonst würde schnell ein Hilfe gebracht werden.

Aus der Zement- und Ziegeleindustrie.

25 Prozent höhere Ziegelepreise. Der „Freie Arbeiter“ ging von dem Oberhessischen Ziegelehandl in Mannheim eine Verichtigung zu, die auch die Ziegeleherren interessieren dürfte. Sie lautet:

Die Meinung, daß das Syndikat „keine besonders günstigen Erfolge für die Zement- und Ziegeleindustrie gebracht“ habe, steht den Tatsachen diametral gegenüber; nicht allein, daß das Syndikat den ihm angefallenen Wert rund um 25 Prozent höhere Preise als vor Bestehen des Verbandes gebracht und während seiner Existenz seine Mitglieder vor Kapitalverlusten bewahrt hat, ist es ihm gelungen, aus erparten Kostenbeiträgen 12 Prozent Dividende zu zahlen und auf ein eingezahltes Stammkapital von 67 500 M. bereits am Ende des dritten Geschäftsjahres 12 000 Mark oder fast 20 Prozent Mehrerben anzusammeln.

Die Ziegeleiarbeiter dieses Bezirks können leider nicht von einer Preissteigerung ihrer Arbeitstrakt berichten. Im Gegenteil, ihre Löhne sind im Jahre 1908 durchschnittlich noch um über 2 Prozent gesunken. Und warum das? Weil die Mehrzahl der Ziegeleiarbeiter jede Vereinigung für überflüssig hält. Mögen sie von den Ziegeleherren lernen.

Die Vereinigte Maschinplatten-Fabrik in Friedland. Die erzielte im Geschäftsjahre 1908/09 einen Reingewinn von 89 112 Mark. Die Generalversammlung der Aktionäre beschloß, 7 Prozent Dividende zu verteilen, gegen 5 Prozent im Vorjahre. Die Direktion berichtete, daß der Umsatz der letzten Monate den der Vormonate ganz erheblich überlegen habe und daß die noch vorliegenden Aufträge für die nächsten Monate eine mindestens normale Beschäftigung gewährleisten. Da die Lage des Baugewerbes in steter Besserung begriffen sei, so dürfte auch für 1909/10 mit einem erhöhten Umsatz und einem zufriedenstellenden Ergebnis zu rechnen sein. Offenlich trifft letzteres auch für die Arbeiter dieser Betriebe zu.

Zwidau. Die Dampfziegelei von Feodor Helm befindet sich ständig auf der Arbeiterjagd. In bürgerlichen Zeitungen kann man öfters die Annonce lesen: „Arbeiter werden angenommen. Dampfziegelei Zwidau-Pölsitz.“ Wenn zu jetziger Zeit, wo der größte Teil der Ziegeleien den Betrieb bereits eingestellt hat, eine Ziegelei zu solchen Mitteln greifen muß, um Arbeiter zu erhalten, so läßt das Arbeitsverhältnis jedenfalls sehr viel zu wünschen übrig. Natürlich ist dies demnach der Fall. Nicht nur, daß die Arbeiter am Lohnplatz ihre versprochenen und verdienten Löhne nicht ausgezahlt erhalten, es werden ihnen auch öfters höhere Kostenbeiträge im Voraus gebracht, als sie nach der Versicherungskasse zu leisten haben. Der Herr Direktor Jürgens, Betriebsleiter der Helmischen Dampfziegelei, ein eifriger Bekämpfer der Organisation, hätte verdient, daß die geprellten Arbeiter hier jede Nacht fallen ließen. Die Arbeiter lassen sich aber meistens durch die schönen Reden des Direktors betören oder es ist ihnen zu unglücklich, sich deswegen am Gericht herumzuschlagen. Der Herr Direktor läuft aber wegen jeder Kleinigkeit zum Abt.

Daß am Wochenlohn der Arbeiter oft ein beträchtlicher Teil fehlt, ist nichts Neues. So fehlte erst kürzlich wieder einem Arbeiter (bei 14tägiger Lohnzahlung) der Betrag von 9 M. Diese Ziegelei ist, nebenbei bemerkt, die einzige Ziegelei in Zwidau, in der 14tägige Lohnzahlung besteht.

Da der Arbeiter nun auf der sofortigen Auszahlung des Fehl Betrags bestand, wurde er als Pöbel bezeichnet und entlassen. Ein weiteres Stücken leistete sich der Herr Direktor dadurch, daß er — um die Produktion zu steigern — Arbeitslöhne versprochen und dann am Wochenlohn Stundenlohn auszahlt. Auch hier erlitten die Arbeiter einen beträchtlichen Schaden. In einem andern Fall wurden einem Arbeiter 38 Pf. Stundenlohn versprochen, erhielt aber dann für 170 Stunden nur rund 53 M. Hier erreichte der Fehl Betrag also die Höhe von 11,60 M. Den Arbeitern wird zwar das Recht eingeräumt, das Fehlende zu reklamieren, ob sie es aber erhalten, hängt ganz von dem Ansitzen der Arbeiter ab. Aus den ganzen Maßnahmen aber ist ersichtlich, daß mit der Unerschafftheit der Arbeiterschaft geteufelt wird.

Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind an der Tagesordnung, wobei sich niemand um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kümmert. Die Arbeiter sind oftmals genötigt, die halbe Nacht und länger zu arbeiten. Nicht selten kommt es vor, daß der Arbeiter die wenigen Stunden, die ihm noch zur Ruhe übrig bleiben, gleich in der Ziegelei verbringt. Eine Erhöhung des Stundenlohnes für Ueber- und Sonntagsarbeit gibt es natürlich nicht. Hier sucht der Herr Direktor zu sparen, während durch solche Anordnungen oft das Bestreben vergeblich wird. Der Schmittschen ist dafür der beste Beweis. Unter den übervollen Verhältnissen ist die Frustration unter den Arbeitern selbstverständlich groß. Ebenso ist auch die Stelle des Ziegeleimeisters einem öfteren Wechsel unterworfen.

Nun wird sich jedem denkenden Arbeiter die Frage aufdrängen, wie diese Arbeitsverhältnisse daselbst überhaupt möglich ist. Hier die Antwort. Mit der Zeit hat sich trotz der Ausbeutung und Entmännungen eine gewisse Schutztruppe gebildet, die teils aus Invaliden, teils aus Spießbüchsen besteht, die wohl heulmeiern, wenn sie überörtelt werden, aber niemals den Mut besitzen, sich zu wehren. Derartig hündisch veranlagte Naturen sind auch zuzufinden, wenn sie am Lohnzahlungstage ihren Verdienst mit der Hundepelle erhalten. Nicht viel anders liegt es bei den Arbeiterinnen. Auch sie tragen die Schuld, daß der im Jahre 1907 errungene Stundenlohn reduziert wurde. Hier nehmen sie die Lohnreduzierung im Kauf, ehe sie eine etwas entfernt liegende Arbeitsstelle ausfinden. Dem Verband wünschentlich 25 Pf. zu opfern, um die erworbenen Rechte zu erhalten und neue zu erwerben, dazu war der Lohn zu gering, auf der andern Seite aber schenken sie dem Unternehmer wenig wünschentlich 3 M. Der Umstand ist es, unter dem die Arbeiter und Arbeiterinnen der Helmischen Dampfziegelei leiden. Die Arbeiterschaft anderer Ziegeleien ist ihnen längst voraus. Wenn aber auch für sie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden sollen, so steht ihnen nur ein Weg offen: die Organisation. Deshalb sei ihnen zugerufen: Besinnt euch auf eure Menschenrechte! Organisiert euch, damit ihr zur gegebenen Zeit gerüstet seid!